

Hausordnung für den Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Berlin-Südost, Kinder des Hortes und des Kindergartens, Angestellte des „Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.“ sowie Besucher, Gäste und Vertragspartner des Vereins (nachfolgend Nutzer). Sie ist gültig für alle vom Verein unterhaltenen Grundstücke und Gebäude.

2. Grundsätzliches

Der Verein fördert im Sinne seiner Satzung Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, welche auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners arbeiten. Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude muss diesem besonderen Anspruch Rechnung tragen. Die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ist bei der Geschäftsführung zu beantragen.

Das Tragen von Kleidungs- und Schmuckstücken mit rassistischen, gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Darstellungen und Symbolen ist auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden nicht gestattet. Ebenso ist die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Verbreitung von Bild- und Tonträgern jeglicher Art mit diesen Inhalten nicht gestattet.

Drogenkonsum und Drogenweitergabe sind verboten. Bereits einmalige Verstöße führen zum Hausverbot.

Das Fotografieren und Filmen ist nur für private Zwecke gestattet und kann auch gänzlich untersagt werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist Aufgabe aller Nutzer.

Die Räume und Freiflächen des Vereins sind entsprechend ihrer Zweckbindung zu nutzen und durch die Nutzer in sauberem Zustand zu hinterlassen. Mobiliar und Ausstattung sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Ort zurückzustellen. Wer einen Schaden entdeckt/verursacht, meldet dies bitte unverzüglich dem Hausmeister / der Geschäftsführung. Nach Verlassen der Räume sind die Fenster fest zu verschließen und die Räume abzuschließen. Ggf. installierte Sicherungsanlagen sind zu aktivieren.

Die Heizungen sind nach Möglichkeit auf das notwendige Maß zu drosseln und unnötige Beleuchtung ist auszuschalten. Der Müll ist in die bereitgestellten Behälter sortenrein zu entsorgen.

Für spezielle Räume können darüber hinausgehende Festlegungen getroffen werden (z.B. Experimentierraum, Turnhalle etc.).

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es liegt im Interesse aller, dass jeder dort auf Sauberkeit achtet.

Das Mitbringen von Haustieren, insbesondere von Hunden, ist nicht gestattet.

4. Rauchverbot

Auf allen Grundstücken und in allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.

5. Sicherheit

Auf den Grundstücken des Vereins wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Bei winterlichen Bedingungen wird daher auf die Benutzung gestreuter Hauptwege hingewiesen. Bei Dunkelheit sind ausschließlich beleuchtete Wege zu benutzen.

Die Grundstücke am Bruno-Bürgel-Weg liegen direkt am Ufer der Spree. Kinder dürfen diesen Bereich nicht ohne Aufsicht betreten.

Das Befahren der Grundstücke mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen werden ausschließlich durch die Geschäftsführung oder durch sie bevollmächtigte Personen erteilt. Es gilt Schrittgeschwindigkeit sowie Einweisungspflicht beim Rückwärtsfahren.

Erkennbar Betrunkene ist der Zutritt nicht gestattet.

Das Werfen von Gegenständen aller Art und Fahrradfahren ist nicht erlaubt. Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände jeglicher Art insbesondere Waffen, Messer etc. ist nicht gestattet.

Bei Feuersalarm (Alarmhorn) sind die Räume sofort über die ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen und die Türen zu schließen.

Offene Feuer sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen mit Zustimmung der Geschäftsführung gestattet und unter Aufsicht zu betreiben.

Werktags zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden sind die Außenzugänge der Grundstücke sowie die Eingänge zu den Gebäuden grundsätzlich verschlossen zu halten.

6. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung beim Verlust von Wertgegenständen. Ebenso ist die Haftung für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung von Fahrrädern, Bekleidung oder mitgebrachten Gegenständen ausgeschlossen.

Kinder / Schüler und Angestellte des Vereins sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert. Alle Unfälle (auch kleinere), die sich auf den Grundstücken des Vereins oder auf dem direkten Weg dorthin bzw. von dort ereignen, sind unverzüglich zu melden (Uhrzeit, Hergang, Beteiligte), damit bei Bedarf eine Unfallanzeige über das Sekretariat ausgelöst werden kann.

7. Schlussbestimmungen

Die Beauftragten des Vereins üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen zur Einhaltung der Hausordnung sind zu befolgen. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt in der Einrichtung untersagen. Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Angestellte des Vereins werden regelmäßig über diese Hausordnung belehrt.

Abweichungen von der Hausordnung dürfen nur durch die Geschäftsführung genehmigt werden. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Vom Vorstand beschlossen am: 08.09.2008; gültig ab: 01. September 2008